

**ANTRAG**

**auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln für**

1. Kleinkinder bis einschließlich 3. Lebensjahr
2. Anerkannt Pflegebedürftige, die von Inkontinenz betroffen sind
3. Personen ohne Einstufung in die Pflegeversicherung, die von Inkontinenz betroffen sind

**Antrag zu Punkt**

1       2       3

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**erforderliche Unterlagen:**

zu

1 Geburtsurkunde

2 Ärztliches Attest  
(Hausarzt)

3 Ärztliches Attest  
(Urologe, Gynäkologe)

\_\_\_\_\_  
 Antragsberechtigter - Name der Betreuerin / des Betreuers oder der / des Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_  
 Anschrift - der Betreuerin / des Betreuers oder der / des Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_  
 Telefon

**Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Bankleitzahl - BIC

\_\_\_\_\_  
 Konto-Nummer - IBAN

Hiermit beantrage ich obige Zuwendung in Höhe von 27,50 € / Jahr. Die erforderlichen Unterlagen gemäß der Richtlinien der Gemeinde Überherrn zur Gewährung von Zuwendungen zur Entsorgung von Windeln habe ich beigelegt.

**Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a EU-DSGVO:**

Ich bin mit der Verarbeitung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Gemeinde Überherrn zum Zwecke der Antragsbearbeitung zur Gewährung von Zuwendungen zur Entsorgung von Windeln einverstanden. Die Einwilligung ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform (postalisch/per E-Mail oder Fax) gegenüber der Gemeinde Überherrn widerrufen.

Überherrn, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

*Bearbeitungsvermerke*

Unterlagen haben vorgelegen

1. Wohnsitz überprüft

Bescheid erteilt

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

*Von der Gemeinde Überherrn auszufüllen*

Leistung **537 001.00**

Konto **5318**

Betrag \_\_\_\_\_ €

Sachlich und  
 rechnerisch richtig:

## **Richtlinien der Gemeinde Überherrn zur Gewährung von Zuwendungen zur Entsorgung von Windeln**

Der Gemeinderat der Gemeinde Überherrn hat am 28.05.2020 Haushaltsmittel für die Gewährung von Zuwendungen zur Entsorgung von Windeln bereitgestellt und damit die o. a. Richtlinie um ein weiteres Jahr verlängert.

Dies gilt für folgende Personenkreise:

1. Kleinkinder bis einschließlich 3. Lebensjahr
2. Anerkannt Pflegebedürftige, die von Inkontinenz betroffen sind
3. Personen ohne Einstufung in die Pflegeversicherung, die von Inkontinenz betroffen sind

Die Laufzeit der Richtlinie endet zum 31. Dezember 2020. Die Zuwendung beträgt für das Jahr 2020 27,50 € und wird ab dem 1. Tag des Monats der Antragstellung anteilig pro Monat berechnet.

### **Grundsätzliche Antragsvoraussetzungen**

#### **1. Kleinkinder bis einschließlich 3. Lebensjahr**

Kleinkinder in Privathaushalten bis einschließlich 3. Lebensjahr nach Vorlage einer Geburtsurkunde. Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten der Kinder. Für kinderbetreuende Einrichtungen wird die Zuwendung nicht gewährt.

#### **2. Anerkannt Pflegebedürftige, die von Inkontinenz betroffen sind**

Vorlage eines geeigneten Nachweises durch eine Bescheinigung des Hausarztes. Für Privatpersonen in Pflegeheimen wird eine Zuwendung nicht gewährt.

#### **3. Personen ohne Einstufung in die Pflegeversicherung (Inkontinenz)**

Vorlage eines Nachweises über vorliegende Inkontinenz durch eine Fachärztin/einen Facharzt (Urologie, Gynäkologie).

Die Förderung beginnt mit der Antragstellung. Bei den Positionen 2 und 3 frühestens jedoch mit dem Monat, in dem lt. Attest eine Inkontinenz bescheinigt wird. Das Attest muss bei der erstmaligen Antragstellung vorgelegt werden. Nach Ablauf von 3 Jahren ist ein aktuelles Attest vorzulegen. Für Privatpersonen in Pflegeheimen wird eine Zuwendung nicht gewährt.

**Anträge, die bis zum 31.08.2020 gestellt sind, werden bei berechtigtem Anspruch rückwirkend ab Januar 2020 berechnet.**

### **Für alle Personengruppen ist außerdem Voraussetzung:**

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Überherrn.
- Der Zuschussantrag ist jährlich neu zu stellen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Nachweise und der melderechtlichen Daten.
- Die Kosten einer eventuell vom Antragsteller vorgenommenen Ummeldung des Müllgefäßes (von zurzeit 22,00 €) werden von der Gemeinde getragen.

Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Überherrn. Der Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.

Anträge werden im Rathaus, Zimmer 106, Frau Thönes, Telefon 909-127, entgegengenommen.

Überherrn, 24.07.2020

Die Bürgermeisterin

  
Anne Yliniva-Hoffmann

23. JULI 2020  
